

Beschlussvorlage Nr. B-030/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister/Amt 15

Gegenstand:
Verstetigung der Betreuung von Bürgerplattformen in Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.01.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	10.02.2021	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[] ja	[x] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	•	
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	[] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Verstetigung des Projektes der Bürgerplattformen.
2. den Abschluss der Verträge für die fortlaufende Betreuung der Bürgerplattformen bis zum 30.06.2023 und die Bereitstellung von 25 % der Jahresmittel je Quartal 2021 während der vorläufigen Haushaltsführung.
3. die Erweiterung der bestehenden Kriterien und Rahmenbedingungen (Punkte 1 bis 7) für die Bürgerplattformen um folgende Punkte:
 8. Es werden gemeinsam verbindliche Standards der Zusammenarbeit, die insbesondere Aufgaben aller Beteiligten und Formen der Einbeziehung regeln, zwischen den Bürgerplattformen und der Stadtverwaltung entwickelt.
 9. Die Bürgerplattformen sind verpflichtet, mit weiteren Gemeinwesenakteur:innen in den Stadtteilen kooperativ und unterstützend zusammen zu arbeiten.
 10. Die Koordinator:innen der Bürgerplattformen sind verpflichtet, einmal jährlich an einer von der Stadtverwaltung angebotenen Fortbildung teilzunehmen.
 11. Mindestens 10% des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen bisher nicht bezuschusster Akteur:innen verwendet um den Wirkungskreis der Bürgerplattformen zu vergrößern. Neue Maßnahmen sind Projekte von Akteur:innen, die im Vorjahr noch nicht bezuschusst wurden.
 12. Mindestens 10% des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt.
 13. Die zur Verfügung gestellten Mittel für Sach- und Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.
 14. Mindestens einmal jährlich berichtet jede Bürgerplattform öffentlich über alle bezuschussten Projekte des Bürgerbudgets. Diese werden zu einer Informationsvorlage zusammengefasst.
 15. Die Koordinator:innen und Steuerungsgruppenmitglieder sind öffentlich bekannt zu geben und auf der Internetseite der Stadt und – soweit vorhanden – auf der Internetseite der Bürgerplattform zu nennen.
 16. Für öffentliche Steuerungsgruppensitzungen sind bürgerfreundliche Zeiten einzurichten, um eine möglichst hohe Teilhabe zu ermöglichen. Die Termine sind aus Gründen der Transparenz im Vorfeld zu veröffentlichen.

Begründung:**1. Abschluss der Verträge und Verstetigung des Projektes der Bürgerplattformen**

Auf Grundlage der Finanzierung gemäß BA-016/2018 wurden die Verträge für die Bürgerplattformen für den Zeitraum April 2019 bis März 2021 abgeschlossen (Basis B-049/2019).

Nunmehr ist im Rahmen der Verstetigung des Formates der Bürgerplattformen geplant, die neuen Verträge immer zweijährlich bis zum 30.06. abzuschließen. Die Vertragslaufzeit von 2021 bis 2023 umfasst dabei einmalig 2 1/4 Jahr. Da im Jahr 2021 der Beschluss zum Haushaltsplan erst am 31.03.2021 vorgesehen ist und noch die notwendige Genehmigung der Landesdirektion aussteht, besteht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch die vorläufige Haushaltsführung.

Insbesondere in der Evaluation der Bürgerplattformen (I-054/2020) zeigte sich neben den benannten Handlungsempfehlungen insbesondere die Wirksamkeit von Bürgerplattformen in den jeweiligen Stadtgebieten. Daher ist es zielführend die Arbeit der Bürgerplattformen mit dem Abschluss der Verträge zum 01.04.2021 stetig fortzuführen. Die Finanzmittel werden während der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von bis zu 25 % des Jahresbudgets pro Quartal zur Verfügung gestellt.

2. Anpassung der Kriterien und Rahmenbedingungen für die Bürgerplattformen

Die Kriterien für Bürgerplattformen wurden in einem erste Grundsatzbeschluss B-094/2014, Anlage 3 festgelegt. Diese Kriterien sind bis heute gültig und Basis für die Arbeit der Bürgerplattformen:

1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchgemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des SEKo. Dabei wird gegenwärtig nicht die aktive Einbindung der Stadtteile mit Ortsverfassung (Ortschaften) angestrebt.
2. Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteure gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.
3. Je Stadtgebiet gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.
4. Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger/-innen und Akteuren aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.
5. Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.
6. Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.
7. Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger/-innen und Bürgern und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.

Im Ergebnis der Evaluationsvorlage I-054/2020 zeigte sich, dass es mit dem Stadtrat noch Gesprächsbedarf zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und Kriterien der Bürgerplattformen gibt. Am 07.01.2021 hat ein Workshop mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung stattgefunden.

Im Ergebnis wird dem Stadtrat die Erweiterung der Rahmenbedingungen für Bürgerplattformen entsprechend Beschlusspunkt 3 vorgeschlagen.